

Pressemitteilung

Landesvertretung
Hessen

Presse: Heike Kronenberg

Verband der Ersatzkassen e. V.

Walter-Kolb-Str. 9 – 11

60594 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 96 21 68 – 20

Fax: 0 69 / 96 21 68 – 90

heike.kronenberg@vdek.com

www.vdek.com

 @vdek_HE

Tag der Organspende am 03.06.2023

Weiterhin wenige Organspender in Hessen

Frankfurt, 02.06.2023 – Die Zahl der Organspenderinnen und Organspender ist in Hessen weiterhin auf niedrigem Niveau. Nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) wurden 2022 in Hessen 169 Organe von 51 Spenderinnen und Spendern entnommen, darunter 85 Nieren, 39 Lebern, 23 Herzen, 18 Lungen und vier Bauchspeicheldrüsen. Die Zahlen sind rückläufig: 2021 haben 66 Spenderinnen und Spender (2020: 59) 213 (2020: 194) Organe gespendet. 608 Patientinnen und Patienten standen zum Stichtag 31.12.2022 in Hessen auf der aktiven Warteliste für eine Organtransplantation.

Claudia Ackermann, Leiterin der Landesvertretung Hessen des Verbands der Ersatzkassen e.V. (vdek), erklärt anlässlich des Tags der Organspende am 03.06.2023: „Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende ist sehr persönlich und erfordert Mut. Gleichzeitig ist sie sehr wichtig. Denn wer sich zu Lebzeiten nicht mit der Frage auseinandersetzt und die eigene Entscheidung auch dokumentiert, bürdet sie im Zweifelsfall den eigenen Angehörigen auf.“

In Deutschland gibt es weiterhin viel zu wenig Spenderorgane für schwerkranke Patientinnen und Patienten. Zwar steht eine große Mehrheit der Bevölkerung der Organspende grundsätzlich positiv gegenüber,

gleichzeitig besitzt aber nur etwa ein Drittel der Deutschen einen Organspendeausweis.

Der Tag der Organspende findet seit 40 Jahren am ersten Samstag im Juni statt, macht auf das Thema aufmerksam und rückt die Schicksale von Menschen in den Blickpunkt, die Organe gespendet haben oder denen als Organempfängerinnen und –empfängern ein neues Leben geschenkt wurde. „Alle Menschen sollten sich mit dem Thema Organspende befassen. Es ist wichtig, dass sich jede/r von uns informiert und eine persönliche und selbstbestimmte Entscheidung trifft, die dann auch möglichst in einem Organspendeausweis dokumentiert wird“, betont Claudia Ackermann.

Der Organspendeausweis ist ein rechtlich bindendes Dokument, in welchem die persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende eingetragen werden kann. Bestimmte Organe können von der Spende ausgeschlossen werden. Änderungen sind jederzeit möglich, indem der Eintrag angepasst oder ein neuer Ausweis ausgefüllt wird.

Weitere Informationen und Entscheidungshilfen rund um die Organspende finden sich in den vdek-FAQs unter

https://www.vdek.com/presse/faq_fragen_und_antworten/organspende.html.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen (Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk, HEK – Hanseatische Krankenkasse). Diese versichern bundesweit mehr als 28 Millionen Menschen, in Hessen mit ca. 2,6 Mio. Menschen knapp die Hälfte aller gesetzlich Versicherten.